

**SATZUNG DER GEMEINDE
HAMBERGE, KR. STORMARN,
ÜBER DEN BEBAUUNGS-
PLAN NR. 2.4A- 3.ÄNDERUNG**

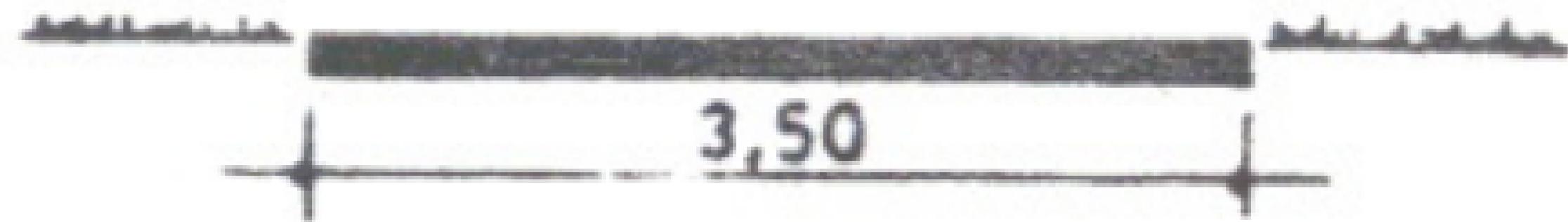
ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 24.A - 2. Änderung und Ergänzung	§9(7) BBauG
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
	Reines Wohngebiet	
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
	Geschoßflächenzahl	
BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN		
	Offene Bauweise	§9(1)2 BBauG
	Baugrenze	
VERKEHRSFLÄCHEN		
	Verkehrsfläche	§9(1)11 BBauG
F/R	Fußweg / Radweg	
	Straßenbegrenzungslinie	
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN		
	Fläche für Aufschüttung (Lärmschutzwall)	§9(1)17 BBauG
MIT GEH.- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN		
	Mit Geh.- und Leitungsrechten zu belastende Fläche	§9(1)21 BBauG
Gz	Geh.-(G). Leitungsrecht (L)	

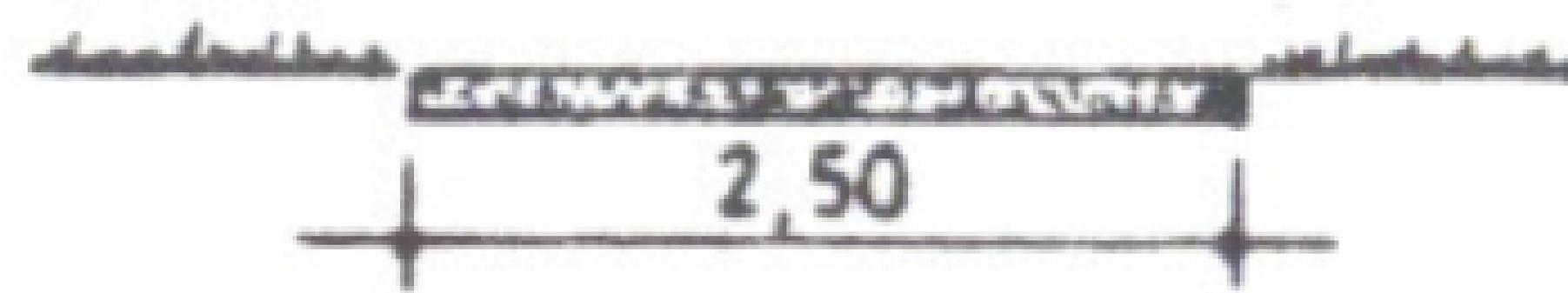
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes		
	Schutzfläche	§9(1)24 BBauG
	Schutzpflanzung	
GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN		
	Nur Sattel- oder Walmdächer zulässig	§9(4) BBauG
	Nur Dachneigungen 30 Grad bis 48 Grad zulässig	
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN		
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	§9(1)15 BBauG
	Parkanlage / Freifläche	
II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
	Grenze des Landschaftsschutzgebietes	§9(6) BBauG
	Landschaftsschutzgebiet	
	Ortsdurchfahrtsgrenze	
III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	Vorhandene Flurstücksgrenze	
	Künftig entfallende Flurstücksgrenze	
	In Aussicht genommene Grundstücksgrenze	
	Parzellenbezeichnung	
	Grundstücksnummer	
	Vorhandene bauliche Anlage	

STRASSENQUERSCHNITTE M 1:100

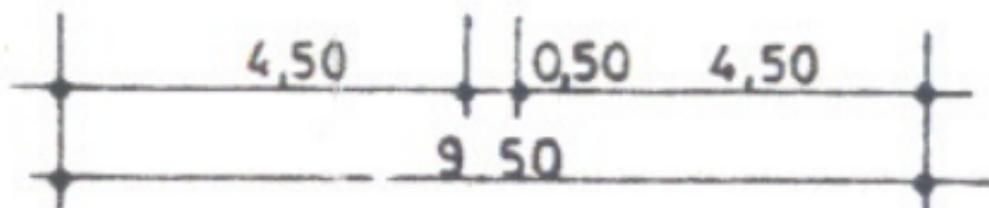
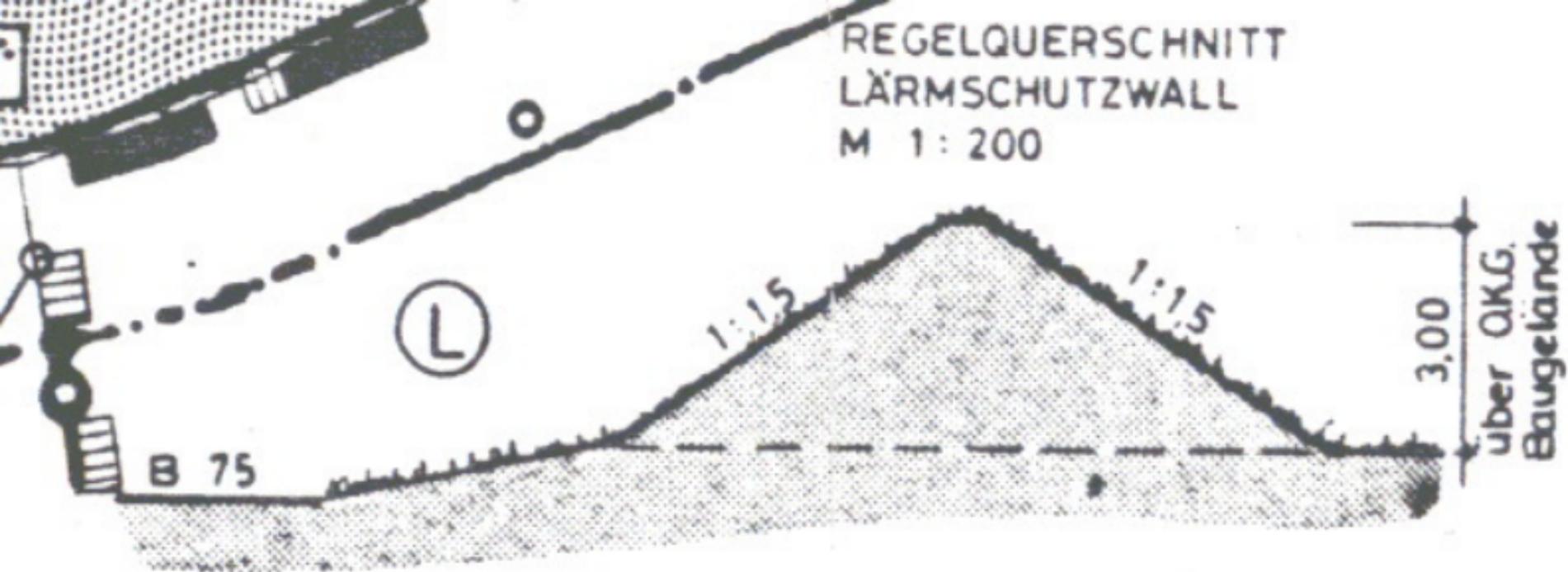
WEG .. b' (Nachrichtlich)



WEG .. C''



REGELQUERSCHNITT
LÄRMSCHUTZWALL
M 1:200



GENEHMIGT

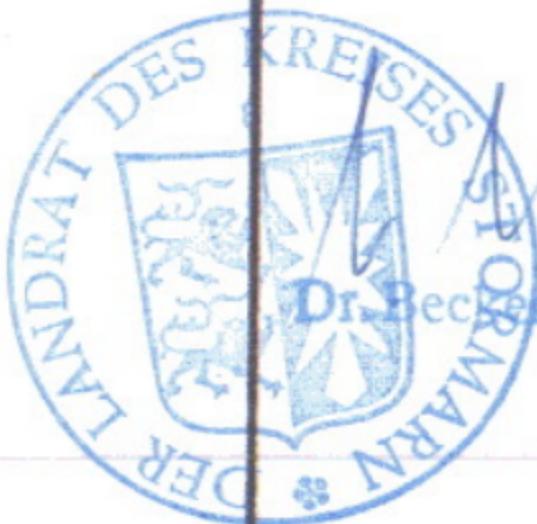
gemäß Verfügung

61/3 - 62.025(2.4A-3)

vom 23. FEB. 1984

Bad Oldesloe, den 23. FEB. 1984

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn



[Handwritten signature]
Dr. Becker-Birck

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21. Juni 1983

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ am 13. Juli 1983 erfolgt.
HAMBERGE, den 14. Juli 1983

GEMEINDE
HAMBERGE
KREIS STORMARN

Dünke
BÜRGERMEISTER

Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 21. Juni 1983 ist nach § 2a Abs. 4, Nr. 88-a uG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

HAMBERGE, den 22. Juni 1983

GEMEINDE
HAMBERGE
KREIS STORMARN

Dünke
BÜRGERMEISTER

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 2. Juli 1983 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

HAMBERGE, den 13. Juli 1983

GEMEINDE
HAMBERGE
KREIS STORMARN

Dünke
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 12. Juli 1983 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

HAMBERGE, den 13. Juli 1983

GEMEINDE
HAMBERGE
KREIS STORMARN

Dünke
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22. Juli 1983 bis zum 22. Aug. 1983 während folgende Zeiten: Dienststunden, öffentlich aus-

gelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13. Juli 1983 in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12. Juli 1983 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

HAMBERGE, den 23. Aug. 1983

GEMEINDE
HAMBERGE
KREIS STORMARN

Dünke
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 30. Nov. 1983 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

HAMBERGE, den 1. Dez. 1983

GEMEINDE
HAMBERGE
KREIS STORMARN

Dünke
BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde am 30. Nov. 1983 vor der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 30. Nov. 1983 gebilligt.

HAMBERGE, den 1. Dez. 1983

GEMEINDE
HAMBERGE
KREIS STORMARN

Dünke
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung bestehend aus der (Teil A) wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 23. Feb. 1984 Az.: 6113-62.025 (2.4 A) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

HAMBERGE, den 28. Feb. 1984

GEMEINDE
HAMBERGE
KREIS STORMARN

Dünke
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerteilung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom Az.: be-

HAMBERGE, den

GEMEINDE
HAMBERGE
KREIS STORMARN

Dünke
BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausgefertigt.

HAMBERGE, den 28. Feb. 1984

GEMEINDE
HAMBERGE
KREIS STORMARN

Dünke
BÜRGERMEISTER

Die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 12. Juli 1983 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

HAMBERGE, den 13. Juli 1983



Dunke
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann sind am

06. März 1984 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§155a Abs.4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 07. März 1984 rechtsverbindlich geworden.

HAMBERGE, den 07. März 1984



Dunke
BÜRGERMEISTER

Planverfasser:



Amt Nordstormarn
Der Amtsvorsteher

Reinfeld (Holst.), den 11. Juni 1983